

COMPUTERKASKO-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Computerkasko-versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zur Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sachversicherung für Anlagen und Geräte der Computer- und Informationstechnik



Was ist versichert?

Die Computer-Sachversicherung wird gemeinsam mit der Informationsverlust- und Datenträgerversicherung abgeschlossen. Die Computer-Mehrkostenversicherung kann zusätzlich vereinbart werden.

Die Computer-Mehrkostenversicherung ist als Einzelsparte nicht zulässig.

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Computer-Sachversicherung Versicherungsschutz:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage, sofern die durch vorangeführte Gefahren verursachten Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind
- ✓ Mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Wasser oder Feuchtigkeit aller Art
- ✓ Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Sturm, Überschwemmungen
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosionen aller Art (einschließlich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden)
- ✓ Versengen und Verschmoren, Rauch, Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkung entstehen
- ✓ mittelbare Wirkung der atmosphärischen Elektrizität (indirekter Blitzschlag)
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung
- ✓ Glasbruch

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Informationsverlust- und Datenträgerversicherung Versicherungsschutz:

- Wie Computer Sachversicherung, und zusätzlich
- ✓ unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen u. dgl.,



Was ist nicht versichert?

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Computer-Sachversicherung **kein** Versicherungsschutz:

- ✗ solange und soweit die Hersteller, Verkäufer, Vermieter, die Reparatur- oder Wartungsfirma (insbesondere aus einem Wartungsvertrag) gesetzlich oder vertraglich zu haften haben
- ✗ durch unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen u. dgl., mögen sie auch durch Isolationsfehler und Überspannungen hervorgerufen worden sein
- ✗ durch Material- und Herstellungsfehler
- ✗ als eine nachweisbar unmittelbare Folge der dauernden Einflüsse oder Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art und daraus entstehende Korrosion, Oxydation und Ablagerungen aller Art
- ✗ durch Abnutzungs- und Alterungserscheinungen, auch vorzeitige
- ✗ beim Transport sowie bei Versetzungen, Lagerungen, Überholung oder Instandsetzung außerhalb des Aufstellungsraumes
- ✗ durch dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ durch Verkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen (Lack-, Email-, und Schrammschäden)
- ✗ durch Inbetriebnahme nach einem Schaden vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes
- ✗ durch Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder den in leitender Stellung für die Betriebsführung verantwortlichen Personen bekannt waren oder bekannt sein mussten

- mögen sie auch durch Isolationsfehler und Überspannungen hervorgerufen worden sein
- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Computer-Mehrkostenversicherung Versicherungsschutz:
Wie Computer Sachversicherung, und zusätzlich
- ✓ unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen u. dgl., mögen sie auch durch Isolationsfehler und Überspannungen hervorgerufen worden sein
 - ✓ Material- und Herstellungsfehler

Versicherte Kosten

2% der vom Schaden betroffenen Sachen für Aufräumkosten in der Computer-Sachversicherung
Weitere Kosten gegen besondere Vereinbarung versicherbar.

- ✗ vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers oder der in leitender Stellung für die Betriebsführung verantwortlichen Personen
- ✗ im Falle von inneren Unruhen, Streik, Neutralitätsverletzungen, Kriegsereignissen jeder Art, militärischer Besetzung oder Invasion, Verfügung von Hoher Hand sowie Wegnahme oder Beschlagnahme seitens irgendeiner Macht oder Behörde im Falle von Erdbeben und Eruption und von Ereignissen, die einer schädigenden Wirkung durch Kernenergie zuzuschreiben sind, es sei denn, der Versicherungsnehmer weist nach, dass der Schaden mit diesen Ereignissen weder unmittelbar noch mittelbar im Zusammenhang steht
- ✗ Verluste, die bei einer Inventur oder Kontrolle festgestellt werden
- ✗ Vermögensschäden aller Art (auch Stillstandskosten und Stehzeiten), Leistungsmängel
- ✗ Wertminderung nach der Wiederherstellung oder Reparatur

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Informationsverlust- und Datenträgerversicherung **kein** Versicherungsschutz:

- Wie Computer Sachversicherung, und zusätzlich
- ✗ fehlerhaftes Programmieren und Operating
 - ✗ irrtümliches Wegwerfen der Datenträger bzw. Löschen der Daten
 - ✗ missbräuchlichen Eingriff auf die versicherten Daten von außen

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Computer-Mehrkostenversicherung **kein** Versicherungsschutz:

- ✗ Wie Computer Sachversicherung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Maximale Versicherungssumme in der Sachversicherung EUR 73.000,-
- ! Maximale Versicherungssumme auf Erstes Risiko in der Informationsverlust- und Datenträger-Versicherung EUR 73.000,-
- ! Maximale Versicherungssumme auf Erstes Risiko in der Mehrkostenversicherung EUR 40.000,-



Wo bin ich versichert?

- ✓ Am in der Polizze angegebenen Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich dem Versicherer zu melden.
- An der Feststellung der Schadenursache und der Schadenfolgen ist mitzuwirken (z. B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich, fristgerecht im Vorhinein zu zahlen. Halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online oder Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger, erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.

Stand August 2018